



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

Jahrgang 2014

Ausgabetag: **16. Oktober 2014**

Nummer 15

INHALTSVERZEICHNIS

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Anmeldungen zu den
Grundschulen der Stadt Kalkar für das Schuljahr 2015/2016

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Anmeldungen zu den Grundschulen der Stadt Kalkar für das Schuljahr 2015/2016

In der Zeit vom 21. Oktober bis 6. November 2014 werden die Anmeldungen für das Schuljahr 2015/2016 zu den Grundschulen der Stadt Kalkar entgegengenommen.

Den Eltern steht somit die Wahl der Grundschule frei, an der ihr Kind eingeschult werden soll.

Jedes Kind hat im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule in seiner Gemeinde. Im Rahmen freier Kapazitäten nimmt die Schule auch andere Kinder auf. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Aufnahmebestätigung erst Anfang 2015 erfolgen kann, wenn Schulträger und Schulaufsicht der Eingangsklassenbildung zugestimmt haben.

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kalkar vom 15.12.2011 werden anspruchsberechtigte Grundschüler/innen von der Zahlung des Eigenanteiles für das Schokoticket befreit.

Die zum Schuljahr 2015/2016 schulpflichtig werdenden Kinder können zu folgenden Terminen an den Grundschulen der Stadt Kalkar angemeldet werden:

a) **Josef-Lörks-Grundschule Kalkar**, Am Bollwerk 22 - Sekretariat (Tel.: 02824 3227):

- Dienstag, 21. Oktober 2014
in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
- Donnerstag, 23. Oktober 2014
in der Zeit von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 sowie
- Montag, 27. Oktober 2014
in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr;

b) **Heinrich-Eger-Grundschule Appeldorn**, Heinrich-Eger-Straße 10 - Sekretariat (Tel.: 02824 5011):

- Montag, 3. November und Mittwoch, 5. November 2014
jeweils in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr;

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, eine telefonische Terminabsprache mit dem Sekretariat mittwochs und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr vorzunehmen.

c) **St. Luthard-Grundschule Wissel**, Dorfstraße 29 - 31 - Sekretariat (Tel.: 02824 6684):

- Dienstag, 4. November und Donnerstag, 6. November 2014
jeweils in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, eine telefonische Terminabsprache mit dem Sekretariat dienstags und donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr vorzunehmen.

Sollten Eltern an diesen Terminen verhindert sein, können sie nach Rücksprache mit den Sekretariaten ihr Kind auch an einem anderen Termin außerhalb dieser Anmeldetermine anmelden.

Schulpflichtig für die Einschulung zum 1. August 2015 werden alle Kinder, die bis zum 30. September 2015 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die nach dem 30. September 2015 das 6. Lebensjahr vollenden und die körperliche und geistige Reife besitzen, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Grundschule aufgenommen werden.

Entsprechende Anträge können ebenfalls in den o. a. Zeiträumen bei den Sekretariaten der Grundschulen gestellt werden.

Vorzulegen sind bei der Anmeldung das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes sowie das ausgefüllte Schülerstammblatt.

Kalkar, den 30. September 2014

Gerhard Fonck
Bürgermeister